

**IHK****Schleswig-Holstein**  
Flensburg · Kiel · Lübeck

Federführer Technologie | Innovation

IHK Schleswig-Holstein – 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel**Schleswig-Holsteinischer Landtag**   
**Umdruck 16/3970**

Ihre Zeichen/Nachricht vom

L21 / 17.12.2008

Ihr Ansprechpartner

Dr. Martin Kruse

E-Mail

kruse@kiel.ihk.de

Telefon

(0431) 5194-297

Fax

(0431) 5194-597

Unser Zeichen

kru-tb

Kiel, 11.02.2009

Schriftliche Anhörung zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zum Thema "Versorgung mit Postdienstleistungen in Schleswig-Holstein"

Sehr geehrte Damen und Herren,

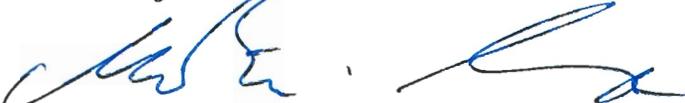
wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den Ausführungen der Landesregierung im Zusammenhang mit der großen Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Versorgung mit Postdienstleistungen in Schleswig-Holstein" Stellung zu nehmen und äußern uns wie folgt.

1. Das durch die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung vom 2. April 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3186 v. 25.05.2004) über die Vorgaben der Postuniversaldienstleistungsverordnung (PUDLV) hinaus gehende Angebot der Deutsche Post AG (DPAG) mit Brief- und Paketbeförderungsleistungen gewährleistet aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein die notwendige flächendeckende Grundversorgung im schleswig-holsteinischen Raum. Dies betrifft sowohl die Versorgung der Kreise, Gemeinden, Städte und Ortschaften mit einer ausreichenden Anzahl von stationären posteigenen Filialen und Postagenturen in zumutbarer Erreichbarkeit als auch die Vorhaltung Mobiler Postservices in sehr kleinen Ortschaften ohne Filiale. Die gewerbliche Wirtschaft ist neben dem weiteren Ausbau der notwendigen Infrastruktur zur elektronischen Datenübertragung nach wie vor und in hohem Maße von einem dichten und leistungsfähigen Netz von Brief- und Paketbeförderungsleistungen abhängig. Hierzu tragen auch eine schnelle Erreichbarkeit und die bedarfsgerechte Leerung von Briefkästen sowie eine zeitnahe und verlässliche Zustellung der Brief- und Paketsendungen bei. Durch § 2 PUDLV ist dies – wiederum unter dem Aspekt einer ausreichenden Grundversorgung – unseres Erachtens gewährleistet und derzeit auch sichergestellt.

2. Der Schließung von 89 Postfilialen seit 2000 lagen nach Erkenntnis der IHK Schleswig-Holstein notwendige wirtschaftliche Überlegungen seitens der DPAG zugrunde; Pflichtstandorte gem. PUDLV waren nicht betroffen. Die Neueröffnung zusätzlicher Filialen im gleichen Zeitraum führte per Saldo landesweit lediglich zu einer Filialverringerung von 22 (18 betroffene posteigene Filialen sowie 4 Postagenturen) im Zeitraum 1999 – 2007. Dies stellt aus unserer Sicht eine vertretbare Größe dar, zumal keine Pflichtstandorte gemäß PUDLV betroffen sind.
3. Derzeit liegen der IHK Schleswig-Holstein keine Erkenntnisse darüber vor, dass seit der zum 01.01.2008 erfolgten Liberalisierung des Postmarktes in Deutschland eine Verschlechterung der Grundversorgung eingetreten ist.
4. Die IHK Schleswig-Holstein begrüßt die getroffenen Zusagen der DPAG, auch nach der vollständigen Öffnung der EU-Postmärkte zum 01.01.2011, an den gesetzlichen Vorgaben der PUDLV sowie der Selbstverpflichtung vom 2. April 2004 festzuhalten. Sollte es darüber hinaus durch die bevorstehenden Änderung der PUDLV zu einem dichteren Netz in der Versorgung mit Postuniversaldienstleistungen kommen, so ist dies im Sinne der gewerblichen Wirtschaft als positiv zu bewerten.
5. Eine Zunahme des Wettbewerbs im Bereich der Postdienstleistungen, der neben Brief- und Paketzustellungen auch die Übernahme von Frachtdienstleistungen bzw. die Vergabe weiterer Aufgaben an Fremdfirmen umfasst, ist zu begrüßen. Dieses führt in wirtschaftlich interessanten Bereichen zu mehr Wettbewerb und damit zu einer Steigerung der Qualität bei gleichzeitiger Herausbildung marktgerechter Preise.

Mit freundlichen Grüßen

IHK Schleswig-Holstein



Dr. Martin Kruse  
Geschäftsführer